

Amtsblatt Chemnitz

Marktinformationen S.2

Chemnitz lädt wieder zum Frühlings- und Ostermarkt sowie zum 1. Trödelmarkt.

Naturschutz S.2

Unsere heimischen Amphibien suchen demnächst ihre Laichgewässer auf.

Friedenstag-Nachlese S.3

Mehr Impressionen zum Chemnitzer Friedenstag am 5. März finden Sie auf Seite 3.

Meldungen S.3

Tag des Wassers am 23.03. an der Chemnitz + Rekordbesuch für Tage der jüdischen Kultur

Ausschreibungen S.11,15

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe drei Ausschreibungen.

Vorhang auf fürs Schultheater

Nun ist es endlich soweit: Der Vorhang hebt sich vom 17. bis 22. März 2013 zur 15. Chemnitzer Schultheaterwoche

Etwa 550 Schülerinnen und Schüler werden zur 15. Schultheaterwoche ihr Können in den verschiedensten Inszenierungen von Musical bis Drama unter Beweis stellen.

Ab kommenden Sonntag ist es wieder soweit: Schülerinnen und Schüler aus Schulen unserer Stadt sowie aus der Region präsentieren nach harten Probetagen bis zum 22. März vor großer Kulisse im Chemnitzer Schauspielhaus ihre Stücke und Projekte.

Abwechslungsreiches Repertoire

In diesem Jahr eröffnen die Grundschüler der Anton-Semjonowitsch-Makarenko-Schule aus Chemnitz die

15. Schultheaterwoche. Ihr Stück »Die Bremer Stadtmusikanten« oder »Warum Räuber so gern Schnaps trinken« ist angelehnt an das bekannte Märchen der Gebrüder Grimm.

Während der Schultheaterwoche verwandeln sich die Schüler in Hexen und Räuber, entlarven die Götter auf dem Olymp, jagen als Olsenbande dem nächsten Coup hinterher, sie beleuchten Patchwork-Familien, erinnern an die Kinder in Theresienstadt und fragen nach echter Freundschaft. Das Spektrum der Stücke könnte bunter und größer nicht sein, umgesetzt als Spiel mit Rappern, Breakdance, Live-Musik, Film und Schwarzlicht. Die 22 Theatergruppen aus Chemnitz und der Region wurden wieder von einer Jury ausgewählt. Sie präsentieren spannende, amüsante, klassische oder nachdenkliche Stücke vom Drama über Komödie bis zum Musical.

Informationen: www.chemnitz.de und www.theater-chemnitz.de.

Karten unter Tel. 0371/6969663,

Ina Baldauf,

E-Mail: baldauf@theater-chemnitz.de



Die Chemnitzer Verkehrs AG unterstützt die 15. Chemnitzer Schultheaterwoche wieder mit Werbung. Der Theatergruppe des Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasiums gefällt sie. Foto: Heinz Patzig

Persönliche Erlebnisse geschildert

Der Chemnitzer Friedenstag 2013 im Rückblick

Rund 5000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben am vergangenen Dienstag den Chemnitzer Friedenstag mit vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen begangen.

Die Rede zur Abendveranstaltung auf dem Neumarkt hielt der Rektor der Technischen Universität, Prof. Arnold van Zyl. »Jeder Chemnitzer, jeder Deutsche und europäische Bürger kann mithelfen und sich persönlich einsetzen für den Schutz von Menschenrechten, durch Solidarität und gegenseitige Achtung gegenüber der Vielfalt von Menschen und Ideen, die unseren Alltag anreichern«, sagte er und berichtete auch von der Begegnung mit zwei Chemnitzer Frauen, die sein Bild von der Stadt und zum Teil seine Lebenseinstellung nachhaltig geprägt haben. ■

Seite 3



Der Rektor der Technischen Universität, Prof. Arnold van Zyl, hielt in diesem Jahr die Rede zur Gedenkveranstaltung auf dem Neumarkt. Foto: Kristin Schmidt

Bürgerinfo zur Bahntrasse

Am nächsten Mittwoch werden auf einer Bürgerinformationsveranstaltung um 19 Uhr im Hörsaal N113 (1. OG) des Zentralen Hörsaalgebäudes die Gutachten zur Allee auf der Reichenhainer Straße und der sich daraus ergebenden Varianten in diesem Bereich für die 2. Stufe des Chemnitzer Modells vorgestellt. Tiefbauamtsleiter Bernd Gregorzyk und Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Mittel-sachsen werden die Fragen der Interessenten beantworten.

Unterdessen haben gestern die Arbeiten am nächsten Teilabschnitt der Stufe 1 des Chemnitzer Modells begonnen. Bis Jahresende werden die baulichen Voraussetzungen für die Durchfahrt der Bahnen vom Hauptbahnhof in die Bahnhofstraße geschaffen. Zwischen der Hallenfassade und der Haltestelle »Hauptbahnhof, Bahnhofstraße« am Bahnhofsvorplatz werden Gleise, Weichen, die Oberleitungen sowie die Straße und die Fußwege gebaut. ■

Weiter auf Seite 2 und unter www.chemnitz.de

Carlowitz-Büste wird enthüllt

Die Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft enthüllt am kommenden Samstag, 11 Uhr, ein Denkmal am Fuße der Rabensteiner Burg. Dieses ehrt von nun an Hans Carl von Carlowitz, der vor 300 Jahren den Begriff der Nachhaltigkeit erfand und dessen Wiege in Rabenstein stand. Die von Bildhauer Volker Beier erschaffene 2,75 Meter hohe Bronzestatue mit einer goldenen Patina wird in einem Festakt im Beisein von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig enthüllt. Als Berghauptmann wird Hans Carl von Carlowitz immer wieder mit Naturkatastrophen wie Stürmen, Dürren oder Borkenkäferinvasionen konfrontiert. Auch der anhaltende Raubbau am Wald durch Bergbau und unkontrollierte Abholzung gaben Carlowitz den Anstoß, sich über eine dauerhafte Holzversorgung Gedanken zu machen. Er verfasste sein Meisterwerk »Sylvicultura Oeconomica« mit dem Gebot: Es soll nur so viel Holz geschlagen werden, wie durch Aufforstung nachwachsen kann. Erstmals wurde dieses Buch auf der Leipziger Ostermesse im Jahr 1713 publiziert. Anlässlich des 300. Jahrestages wird die neu erscheinende Reprint-Ausgabe auf der diesjährigen Leipziger Buchmesse vom 14. - 17. März vorgestellt. ■

Versteigerung von Fundsachen

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Freitag, den 22. März um 15 Uhr im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz im Foyer der Stadtverwaltung, 2. OG statt. Die Besichtigung der Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort ab 14.30 Uhr möglich. Unter den »Hammer« kommen 120 Fundsachen wie Damen- und Herrenbekleidung, Spielsachen, Regenschirme, Sonnenbrillen, Drogerieartikel, Fahrradhelme, CD's, Bücher, ein Nintendo DS, Heizlockenwickler, Objektiv »Tamron XR Di II für Canon«. Auch werden wieder drei der beliebtesten Überraschungspakete den Besitzer wechseln.

Die Einstiegsgebote liegen zwischen einem und 20 Euro. Die Einstiegsgebote für Handys liegen ebenfalls bei einem Euro. Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. Bitte beachten Sie, dass 200- und 500-Euro-Scheine nicht angenommen werden. Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen werden unter www.chemnitz.de veröffentlicht. ■

Amphibien wandern bald wieder

Stadt Chemnitz trifft Vorkehrungen zum Schutz der Amphibien

Bald verlassen die Amphibien ihre Winterquartiere. Um sie bei der Frühjahrswanderung zu ihren Laichplätzen zu schützen, werden wieder zahlreiche Maßnahmen getroffen.

Im Moment befinden sich unsere heimischen Amphibien noch in der Winterruhe. Doch mit Anstieg der Temperaturen und einer längeren Tageszeit setzen ihre hormonellen Prozesse ein und die Wander- und Laichbereitschaft beginnt. In unseren Breiten ist Anfang März mit dem Erwachen der Grasfrösche, unserer drei hier vorkommenden Molcharten Teich-, Berg- und Kammmolch sowie der Erdkröte zu rechnen. Sobald die Temperaturen in den Abendstunden über fünf Grad Celsius betragen und eine hohe Luftfeuchtigkeit einsetzt, beginnen sie aus den Winterquartieren in ihre Laichgewässer zu wandern.

Autofahrer werden um Rücksicht gebeten

Die Wanderstrecken werden auch im Chemnitzer Großraum oftmals von Straßen durchtrennt. Die Verluste durch den Straßenverkehr bei der Frühjahrswanderung sind neben der Zerstörung ihrer Lebensräume eine Hauptursache für den Rückgang der Amphibien. Deshalb beschreitet das Chemnitzer Umweltamt seit Jahren verschiedene Wege, um den Konflikt »Amphibien-



Schützenswert: Heimische Amphibien

Foto: S. Schmich/Pixelio

wanderung – Straßenverkehr« zu entschärfen. An der Röhrsdorfer Straße auf der Höhe des Speichers Altendorf, dem Stiftsweg Höhe Kirchgrund und der Eubaer Straße auf Höhe des ehemaligen Munitionslagers und Naturschutzgebiet wurden stationäre Amphibienschutzanlagen gebaut. Bei Straßenneubau, wie dem neuen Südringabschnitt oder der verlängerten Kalkstraße werden von vornherein solche Einrichtungen für Amphibien und Wildtiere eingeplant. Um Autofahrer für die Krötenwanderung zu sensibilisieren,

stellt das Tiefbauamt außerdem etwa 70 Warnschilder an Konfliktpunkten auf. Für die Zeit der Frühjahrswanderung können aber auch kleinere Nebenstraßen in den Abend- und Nachtstunden gesperrt werden, wie bereits in den letzten Jahren die Forststraße im Zeisigwald.

Auch in diesem Jahr werden mobile Amphibienleiteinrichtungen wie Zäune und Eimerfallen beispielsweise am Bräuteichweg Wittgensdorf, am Gymnasium Einsiedel, an den Brauereiteichen Einsiedel und dem Riedteich Ra-

benstein eingerichtet. Ohne die Mithilfe von Bürgern, ehrenamtlichen Naturschutzhelfern und Vereinen ist diese zeitaufwändige Methode nicht zu schaffen. Die Tiere müssen täglich aus den Eimern befreit und in ihre Laichgewässer getragen werden. Deshalb bittet das Umweltamt interessierte Chemnitzerinnen und Chemnitzer um Mithilfe. Für Rückfragen oder Amphibienmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an das Umweltamt Chemnitz unter der Telefonnummer 0371/488-3602. ■

Marktinformationen

Frühlings- und Ostermarkt

Vom 16. bis 30. März lockt ein bunter Frühlings- und Ostermarkt zum Bummel auf den Neumarkt am Rathaus. Geöffnet ist montags bis freitags 9 bis 17 Uhr, samstags 8 bis 15 Uhr (außer sonntags 17.3., 24.3. und Karfreitag). Eine farbenfrohe Marktdécoration mit Osterkrone und Blumenarrangements stimmt die Chemnitzer und Gäste der Stadt auf den Frühling und das Osterfest ein.

Etwa 40 Verkaufsstände bieten österreichische Sortimente wie Holz- und Blumendécoration, Pflanzen und Geschenkartikel. Die jüngsten Marktbesucher können Osterschmuck basteln oder auf den Kinderkarussells einige Runden drehen.

Der Streichelzoo mit Häschen, Lämmchen und Alpakas ist wieder beliebter Anziehungspunkt. Ein Laufosterhase und Straßenmusikanten sorgen für allerlei Kurzweil.

Zusätzlicher Wochenmarkt

Wegen des Frühlings- und Ostermarktes hat der Wochenmarkt am Rathaus zusätzlich an den beiden Montagen 18. und 25. März von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Angeboten wird das gewohnte Frischwarensortiment.

Trödelmarkt

Am kommenden Sonntag von 9 - 15 Uhr findet der erste Trödelmarkt dieses

Jahres statt. Ein vielfältiges Warenangebot von Altem und Gebrauchtem steht wieder bereit.

Voranmeldungen für Trödlersind nicht erforderlich. Wer dabei sein will, findet sich am Sonntagmorgen, 7 Uhr, einfach am Rathaus ein. Der Marktmeister kassiert das Standgeld vor Ort. Der Quadratmeterpreis beträgt 2,60 Euro plus Mehrwertsteuer. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung. ■

www.chemnitz.de

Bereich vor Hauptbahnhof wird umgestaltet

Arbeiten für Chemnitzer Modell bis Ende November

Die Umsetzung des Chemnitzer Modells geht in die nächste Etappe, Träger des Vorhabens ist der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS), der diese nächste Ausbaustufe des Chemnitzer Modells bis Ende November realisieren wird.

Dabei werden der komplette Straßenraum und die Gehwegbereiche

im Bereich Bahnhofstraße/Georgstraße neu gestaltet und gleichzeitig die Gleisanlagen für die Einfahrt in das Gebäude des Hauptbahnhofs in der Bahnhofstraße realisiert. Zum insgesamt erheblichen Baumumfang der Maßnahme gehört außerdem die erforderliche Neuverlegung von Kanälen und Leitungen an Ort und Stelle.

Verkehrshinweise

Die Realisierung der umfangreichen Baumaßnahmen erfordern eine zeitweise Vollsperrung mit ausgeschil-

deter Umleitungsführung auf der Bahnhofstraße im Bereich zwischen Carolastraße und Georgstraße sowie auf der Georgstraße im Bereich zwischen Straße der Nationen und Bahnhofstraße. Vollständig für den Straßenverkehr gesperrt sind seit gestern die Bahnhofstraße und die Georgstraße ab Ausfahrt vom Bahnhofsvorplatz in Richtung Bahnhofsgelände bis zur Straße der Nationen. Verkehrsteilnehmer nutzen als Ausfahrt während der Vollsperrung bitte die Kreuzung Bahnhofstraße / Carolastraße. Die Zufahrt zum Hauptbahnhof, ein-

schließlich Bahnhofsvorplatz und Parkplatz wird während der Baumaßnahmen gewährleistet. Fußgänger, die zwischen dem Hauptbahnhof und dem Busbahnhof pendeln, werden barrierefrei durch die Baustelle sowie entlang des Querbahnsteig-Gebäudes entlang der Georgstraße geführt – Passanten beachten bitte die Ausschilderung vor Ort.

Die Zu- und Abfahrt zum Parkhaus am Hauptbahnhof wird über die regulär ausgeschilderte Minna-Simon-Straße gewährleistet sowie auch über die Georgstraße. ■

www.chemnitz.de



Rekordbesuch für Tage der jüdischen Kultur

Die diesjährige Ausgabe der Tage der jüdischen Kultur kann einen neuen Besucherrekord vermelden: Mehr als 7.000 Besucher nahmen die 41 Veranstaltungen wahr. Allein die Opernaufführung und die beiden Sinfoniekonzerte der Theater Chemnitz zählten 2.920 Gäste. Einige Ausstellungen aus dem Programm sind weiterhin zu sehen, darunter in den Kunstsammlungen die Schauen »Zerstörte Synagogen«, »Destination Shanghai« sowie »Jerusalem Faces«. Die 23. Tage der jüdischen Kultur gibt es vom 8. bis 23. März 2014. ■ www.tdjk.de

Tag des Wassers an der Chemnitz

Die wieder freigelegte Chemnitz steht ganz im Mittelpunkt des Bürgerfestes zum Tages des Wassers am 23.03. am Falkeplatz. Von 10 bis 16 Uhr gibt es für Groß und Klein im Festzelt Informationen zum Hochwasserschutz und den Gewässern in Sachsen. Unter anderem zeigt die Flussmeisterei wie man Sandsäcke richtig befüllt, Schreitbagger und andere Maschinen bieten Technik zum Anfassen. Kinder können an diesem Tag mithelfen, die Chemnitz zu beleben – mit dem Anglerverband Südsachsen besteht die Gelegenheit, gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Staatssekretär im Umweltministerium, Dr. Fritz Jäckel, Lachse und Bachforellen im Fluss auszusetzen. Am Uferstrand gibt es den ganzen Tag reichlich Möglichkeiten, sich im Tauchturn und beim Trampolinspringen sportlich zu betätigen. Schon am kommenden Samstag lässt sich ein technisches Spektakel beobachten. Ab ca. 10 Uhr installiert das Technische Hilfswerk eine Behelfsbrücke über die Chemnitz, die zum Tag des Wassers für die Besucher zur Verfügung steht. ■

www.talsperren-sachsen.de

Förderprogramm geht in Verlängerung

Die Europäische Union unterstützt aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Maßnahmen der Stadtentwicklung, die stabile infrastrukturelle Voraussetzungen für zukünftige Generationen schaffen. Durch Förderung soll eine soziale und wirtschaftliche Stabilisierung der Fördergebiete erreicht werden. Die Stadt Chemnitz fördert seit 2009 die Stadtgebiete Reitbahnviertel und Sonnenberg aus EFRE. Das aktuelle Förderprogramm konnte bis Ende Juni verlängert und die Fördersumme erhöht werden. Die CWE berät im Auftrag der Stadt kleine Unternehmen bei der Antragstellung, Durchführung und Abrechnung. Weitere Informationen gibt es unter www.cwe-chemnitz.de. ■

Zeichen für den Frieden

Der Chemnitzer Friedenstag 2013 in Bildern

Ein Tag, der zugleich im Zeichen des Gedenkens und der klaren Haltung gegen Rechtsextremismus steht: Rund 5000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben am 5. März mit vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen den Friedenstag begangen.

»Ich danke allen, die heute hier in unserer Stadt ein klares Bekenntnis abgegeben haben: für Frieden, für Demokratie, gegen Rechtsextremismus«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Ich bin froh, dass so viele Menschen ihre Haltung deutlich gezeigt haben. Besonders ermutigend fand ich, dass so viele junge Leute dabei waren. Das ist ein wichtiges Signal.«

Deutlich ins Auge fielen die Vliese der Aktion C: Kinder und Jugendliche aus mehr als 50 Chemnitzer Kitas und Schulen hatten große Stoffbahnen mit ihren Gedanken zum Friedenstag und seiner Botschaft gestaltet. Hinzu kamen Konzerte, Performances, Gespräche, Friedenswünsche und viele andere Beiträge zum Friedenstag. Der Tag ging traditionell mit einem Friedensgottesdienst, Friedenstexten und dem Gedenkgeläut zu Ende. ■



Tausende Chemnitzer zeigten am 5. März Gesicht – für Frieden, Toleranz und eine offene Gesellschaft.

Fotos: Kristin Schmidt



Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 21.03.2013, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	Einreicher: Dezernat 5/SE 41	Schließzeiten Schwimmhallen 2013
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Beschlussvorlage an den Kultur- und Sportausschuss Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2013	Vorlage: I-018/2013 Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
2. Feststellung der Tagesordnung	Vorlage: B-061/2013 Einreicher: Dezernat 5/SE 41	7. Verschiedenes
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich – vom 21.02.2013	6. Informationsvorlagen an den Kultur- und Sportausschuss	7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
4. Beratungsvorlage an den Kultur- und Sportausschuss Deutsches Musikfest 2013	6.1. Information über die Vergabe von Rest- bzw. Rücklaufmitteln der kommunalen Kunst- und Kulturförderung im Jahr 2012	7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
Vorlage: BR-005/2013	Vorlage: I-021/2013 Einreicher: Dezernat 5/SE 41	8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –
	6.2. Öffnungszeiten Freibäder /	Philipp Rochold // Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Jagdnossenschaft Kleinolbersdorf-Altenhain zum abgelaufenen Jagdjahr 2012/2013 findet am **Freitag, den 05.04.2013 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte „Goldener Hahn“ in Altenhain statt. Dazu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung, Abstimmung zur Tagesordnung

2. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Aussprache zu den Berichten und Diskussion
6. Beschlussfassung
7. Wahl des neuen Vorstandes und der neuen Kassenprüfer
8. Schlusswort

Andreas Wetzel //
Jagdvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 19.03.2013, 19:30 Uhr, Zimmer 5, Grundschule Euba, An der Kirche 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	fentlich – vom 19.02.2013	wortungsbereichen
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Vorlagen an den Ortschaftsrat	7. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1. Grundsatzbeschluss zum Anschluss der Eubaer Straße an den Südring	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 19.02.2013	Vorlage: B-092/2013 Einreicher: Dezernat 6 / Amt 66	
	5. Informationen des Ortsvorstehers	Thomas Groß // Ortsvorsteher
	6. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen	

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Mittwoch, den 20.03.2013, 16:30 Uhr, Kraftwerk

Tagesordnung:	3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 23.01.13	haushalt“
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Informationen	4.2. Vorbereitung des Sächsischen Nachhaltigkeitskongresses
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1. Bericht zum Arbeitsstand der „Lenkungsgruppe Bürger-	5. Verschiedenes
		Thomas Scherzberg // Vorsitzender des Agenda-Beirates

Stadt Chemnitz – Gesundheitsamt

Frühestmöglich ist die Stelle

Fachärztin/Facharzt (006/53)

in Teilzeit mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Erforderliche Qualifikation: Approbation als Ärztin/Arzt (Eingruppierung in Entgeltgruppe 15 TVöD)

Nähere Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Rechtsamt

Befristet bis zum 31.08.2014 ist die Stelle

Jurist/in (005/30)

mit abgeschlossener Zweiter Juristischen Staatsprüfung (Bewertung mit der Vergütungsgruppe II BAT / Eingruppierung in Entgeltgruppe 13 TVöD) in Vollzeit zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Umweltamt

Frühestmöglich ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Klimaschutz, EEA

(007/36)

Fachhochschulabschluss (Diplom oder Bachelor) auf dem Fachgebiet Umweltingenieurwesen oder einer anderen natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung; Spezialisierungsrichtungen Klima und Energie wünschenswert (Bewertung mit der Vergütungsgruppe Vb/IVa BAT/ Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de / Ausschreibungen.

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 100/07, Sonderungsgebiet: Annaberger Str. 483

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Harthau** wurden für das Flurstück **185** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich

genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **20.03.2013** bis **19.04.2013** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371/488 6253; Frau Erler 0371/488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz



Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

**Termin: Freitag, 22.03.2013, 15 Uhr,
im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf
Platz 1**

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Freitag, dem 22.03.2013 ab 15.00 Uhr im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz im Foyer der Stadtverwaltung, 2. OG statt. Die Besichtigung der Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort ab 14.30 Uhr möglich. Es werden Handys und sonstige Fundgegenstände versteigert. Unter den „Hammer“ kommen 120 Fundsachen – unter anderem Damen- und Herrenbekleidung, Spielsachen, Regenschirme, Sonnenbrillen, Drogerieartikel, Fahrradhelme, CD's, Bücher, ein Nintendo DS, Heizlockenwickler, Objektiv „Tamron XR Di II für Canon“. Inzwischen ist es schon

Tradition geworden Überraschungspäckchen zu versteigern. Deshalb stehen bei dieser Versteigerung 3 Überraschungspäckchen zur Versteigerung bereit. Die Einstiegsgebote liegen zwischen 1,00 € und 20,00 €. Die Einstiegsgebote für Handys liegen bei 1,00 €. Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. Bitte beachten Sie, dass 200-€- und 500-€-Scheine nicht angenommen werden.

Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet.

Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen werden unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Der geänderte Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht lag in der Zeit vom 04.10.2012 bis 05.11.2012 öffentlich aus.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist erneut geändert worden. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird nach § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum

vom **21.03.2013 bis 05.04.2013** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden.

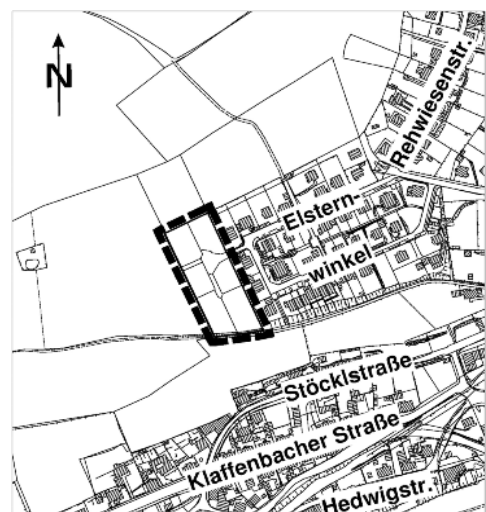
Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Be-

schlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 06.03.2013

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05/10
„Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“**

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

1. Änderung zum Marktkalender der Stadt Chemnitz 2013

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50 vom 12.12.2012)

zu 2. Spezialmärkte Chemnitzer Weihnachtsmarkt, 29.11. - 23.12.2013, Markt/Neu- markt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/In- nere Klosterstraße von Markt bis Ja- kobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorf- er Platz 29.11.2013, 16 - 21 Uhr, 30.11. - 22.12.2013, 10 - 21 Uhr, 23.12.2013, 10 - 20 Uhr	Teilnehmerkreis: Besucher mit folgenden Angebo- ten werden zugelassen: 1. Gruppe Weihnachtsartikel – 37 Standplätze davon 19 x Erzgebirgischer Holzweihnachts- schmuck 8 x Kerzen, Räucherkerzen 6 x Weihnachtsbaumschmuck 2 x Weihnachtssterne 1 x Zinnfiguren 1 x Weihnachtsfloristik 2. Gruppe Imbiss – 22 Standplätze davon 6 x Pfannengerichte 2 x Crepes 2 x Langos 2 x Rauchwurst 2 x Suppen 1 x Fischgerichte 1 x Kartoffelgerichte 1 x asiatische Gerichte 1 x russische Gerichte 1 x griechische Gerichte 1 x Spießbraten 1 x Wild 1 x Baguette 3. Gruppe Heißgetränke – 16 Standplätze davon 1 x Kaffeerösterei 1 x heiße Cocktails 1 x heiße Schokoladengetränke 1 x Glühbier 2 x Feuerzangenbowle 10 x sonstige Heißgetränke 4. Gruppe Lebensmittel – 40 Standplätze davon 13 x Backwaren davon 7 x Stollen, Bäckereierzeugnisse 2 x Schmalzbackwaren	2 x Lebkuchen 2 x Waffeln 8 x Süßwaren 7 x Obst, Gemüse, Nüsse davon 2 x Obst und Gemüse gesamtes Sortiment 2 x Antipasti, Olivenspezialitäten 1 x Trockenobst 1 x Maronen 1 x Spreewalderzeugnisse 4 x Fleischereierzeugnisse 2 x Käse 2 x Honigerzeugnisse 2 x Tee, Gewürze 2 x Fisch 5. Gruppe Geschenkartikel – 30 Standplätze davon 6 x Spielwaren 6 x Keramikwaren 4 x Holzwaren 4 x Schmuckwaren 3 x Glaswaren 2 x Kleinlederwaren 2 x Karten, Bücher, Schreibwaren 1 x Kosmetikartikel 1 x Sport- und Fanartikel 1 x Tonträger 6. Gruppe Textilien/Kleidung/ Schuhe – 18 Standplätze davon 6 x Mützen, Schals, Handschuhe 3 x Weihnachtsdecken, Haushalt- wäsche 3 x Woll- und Fellerzeugnisse 2 x Strumpfwaren 2 x Kindertextilien 1 x Obertrikotagen, Hemden 1 x Hausschuhe 7. Gruppe Schausteller – 6 Standplätze davon	3 x traditionelle Kinderkarussells 1 x Kindereisenbahn 1 x kleines Riesenrad 1 x Warenverlosung 8. Gruppe Sonstiges – 3 Standplätze davon 2 Standplätze für Angebote die im besonderen Maße dem Charakter des Chemnitzer Weihnachtsmarktes entsprechen 1 Standplatz für karitative Bewer- ber zur tageweisen Nutzung Teilnahmebedingungen: - Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten. Es können Holz- hütten in den Größen 7 m² und 10 m² von der Stadt Chemnitz ge- mietet werden. - Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehr- weggeschirr serviert werden. Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. Bewerbungen: Interessenten richten ihre Bewer- bung formlos schriftlich bis zum 19.04.2013 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, SG Marktwesen, Ver- anstaltungen, Schwarzarbeit, 09106 Chemnitz. Daraufhin werden die Antragsunterlagen (Formblatt) so- wie ein Kostenbescheid für die Be- arbeitungsgebühr verschickt. Der Antragsteller nimmt am Auswahl- verfahren teil, wenn die folgenden Antragsunterlagen: - Formblatt, - Foto der Hütte/des Schausteller- geschäftes bzw. ein genau be- schriebener, colorierter und aus- sagefähiger sowie bewertbarer Ge- staltungsvorschlag der dekorier- ten Hütte/des Schaustellerge-	schäftes bei Neuerwerb oder An- mietung einer stadteigenen Hüt- te, - Nachweis über die termingemäße Einrichtung der Bearbeitungsge- bühr, - Erklärung (Formular wird mit dem Formblatt zur Bewerbung ausge- reicht), dass dem Bewerber/des- sen Vertretungsberechtigten die Gewerbetätigkeit nicht wegen Un- zuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde, - Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils, 3. Abschnitt der Abgabenordnung (AO) für die Nutzung der karitativen Hütte, vollständig bis zum 30.04.2013 im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz vorliegen. Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen. Bei mehrfachen Angeboten auf einer Bewerbung wird die Bewer- bung einem Angebot zugeordnet. Zulassungen: 1. Die Vergabe der Standplätze er- folgt nach der Richtlinie zur Re- gelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnit- zer Weihnachtsmarkt (Auswahl- richtlinie Chemnitzer Weih- nachtsmarkt, veröffentlicht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 18 vom 02.05.2012). 2. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbe- scheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatz- zung für Märkte der Stadt Chem- nitz berechnet. Für die Ver- anstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.
---	--	--	--	---

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: Der zum Umlegungsgebiet 10 – „Arno-Holz-Siedlung“, Adelsberg – gefasste

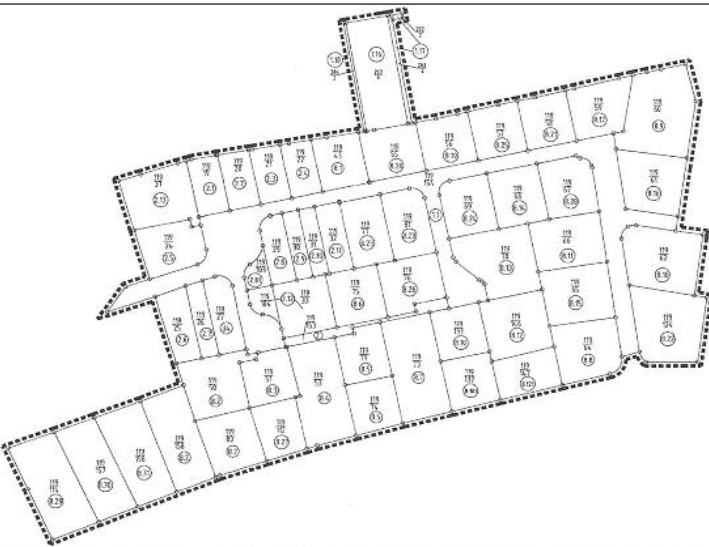
Beschluss Nr. 1/98/357 vom 11. Dezember 2012, Teilumlegungsplan „Nord-West“ betreffend die Flurstücke: 119/19, 119/20, 119/21, 119/22, 119/24, 119/25, 119/26, 119/27, 119/29, 119/30, 119/31, 119/32, 119/33, 119/37, 119/43, 119/50, 119/51, 119/53, 119/55, 119/56, 119/57, 119/58, 119/59, 119/60, 119/61, 119/62, 119/64, 119/65, 119/66, 119/67, 119/68, 119/69, 119/70, 119/73, 119/74, 119/75, 119/76, 119/77, 119/79, 119/80, 119/81, 119/103, 119/104, 119/112, 119/114, 119/124, 119/132, 119/133, 119/146, 119/147, 119/153, 119/154, 119/156, 119/157, 119/158, 203/2, 203/4, 203/6 und 204/2 in der Gemarkung Adelsberg, Ordnungsnummern 1a, 1.16 – 1.18, 2 – 2.13, 8 – 8.31 und 34

ist am 1. März 2013 unanfechtbar geworden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht - Kammer für Baulandsachen -, Hohe Straße 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 5. März 2013

Miko Runkel //
Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz

Die Umlegungskarte ist gemäß § 11 (1) BauGB durch die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans am 21.12.2012 genehmigt.

Chemnitz, den 21. Dez. 2012

[Signature]

Städtischer Umlegungsausschuss

Die Umlegungskarte ist gemäß § 11 (1) BauGB durch die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans am 21.12.2012 genehmigt.

Chemnitz, den 21. Dez. 2012

[Signature]

Städtischer Umlegungsausschuss

Die Umlegungskarte ist gemäß § 11 (1) BauGB durch die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans am 21.12.2012 genehmigt.

Chemnitz, den 21. Dez. 2012

[Signature]

Städtischer Umlegungsausschuss

Die Umlegungskarte ist gemäß § 11 (1) BauGB durch die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans am 21.12.2012 genehmigt.

Chemnitz, den 21. Dez. 2012

[Signature]

Städtischer Umlegungsausschuss

Vorname: _____

Nachname: _____

1. Unterschrift: _____

2. Unterschrift: _____

3. Unterschrift: _____

4. Unterschrift: _____

5. Unterschrift: _____

6. Unterschrift: _____

7. Unterschrift: _____

8. Unterschrift: _____

9. Unterschrift: _____

10. Unterschrift: _____

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/13/013

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Baumaßnahme
d) Ort der Ausführung: Stadtgebiet Chemnitz, 09120 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: - ca. 39.000 m Rissesanierung im HPS-Spezialverfahren
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
f) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
g) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
h) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/13/013: Beginn: 03.06.2013, Ende: 12.07.2013
i) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen
j) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau

Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
k) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/13/013: 6,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 21.03.2013
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 28.03.2013
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.
Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/13/013
l) Frist für den Eingang der Angebote: 16.04.2013, 10.00 Uhr
m) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
n) Sprache, in der die Angebote

verfasst sein müssen: deutsch
o) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/13/013: 16.04.2013, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
p) Geforderte Sicherheiten: keine
q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
r) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

tungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Information

Einziehung eines Teiles des beschränkt-öffentlichen Parkplatzes an der „Mühlen-/Georgstraße“, Flurstück T.v. 4052/1, Gemarkung Chemnitz Az: 66.14.04/433/12

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 05 am 30. Januar 2013 hat die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes an der „Mühlen-/Georgstraße“ (Gemarkung Chemnitz) am 01.03.2013 Bestandskraft erlangt.

Widmung eines neuen Straßenteiles der „Reinhard-Uhlig-Straße“, Flurstück T.v. 404/15, Gemarkung Adelsberg Az: 66.14.03/446/12

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 05 am 30. Januar 2013 hat die Widmung des neuen Teiles der „Reinhard-Uhlig-Str.“ (Gemarkung Adelsberg) am 01.03.2013 Bestandskraft erlangt.

Härtwig //
Abteilungsleiterin
Verwaltung, Controlling, Bauherrenaufgaben

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 162 Chemnitz für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Sie ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung in der jeweils geltenden Fassung (zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung: BWG: Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501); BWO: Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378)) vorzubereiten und durchzuführen.

Gemäß § 32 Abs. 1 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Teilnehmungsanzeigen und Wahlvorschlägen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 öffentlich auf.

Der Wahlkreis 162 Chemnitz umfasst entsprechend der Anlage zu Artikel 1 des Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 518) das Stadtgebiet der Kreisfreien Stadt Chemnitz.

1. Wahlvorschlagsrecht, Beteiligungsanzeige

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens bis 17. Juni 2013 (97. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, dem Bundeswahlleiter beim Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss gemäß § 18 BWG enthalten:

- den Namen, unter dem die Partei sich an der Wahl beteiligen will,
 - die persönlichen und handschriftlichen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter (Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.) und
 - die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm und ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes der Partei als Anlagen.
- Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.
- (weitere Informationen unter www.bundeswahlleiter.de)

2. Kreiswahlvorschläge

2.1 Wahlbewerber

Parteien oder Wahlberechtigte (Andere Wahlvorschläge) können in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Ein Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seiner Aufstellung schriftlich und unwiderruflich zugestimmt hat.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitglieder der Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, die Vorstände der nächst niedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, oder eine andere in der Parteisatzung hierfür vorgesehene Stelle können gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien durch ihre Satzungen. Die Wahlen dürfen frühestens 32 Monate, für die Vertreterversammlungen frühestens 29 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages stattfinden. Wählbar ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
- nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

2.2 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zu § 34 BWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers und
 - bei Wahlvorschlägen von Parteien deren Namen sowie deren Kurzbezeichnung (sofern sie eine solche verwenden); bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) deren Kennwort.
- Der Wahlvorschlag soll ferner die Namen, Anschriften und Telefonnummern einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Sofern durch Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung nichts anderes bestimmt wird, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson alleinig berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass der Landeswahlleiterin eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschrift (Unterstützungsunterschrift) auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zu § 34 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 zu § 34 BWO),
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit dem nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlagen 17 bzw. 18 zu § 34 BWO) (im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch die Niederschrift über die wiederholte Abstimmung mit den zugehörigen Versicherungen an Eides statt),

4. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien die Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 15 zu § 34 BWO) und

5. bei Kreiswahlvorschlägen, die Unterstützungsunterschriften benötigen (vgl. Punkt 2.3 Unterstützungsunterschriften), die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts des Unterzeichners im Wahlkreis zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO.

Zu den Vorschriften über die Zurücknahme bzw. die Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie die Beseitigung von Mängeln wird auf die §§ 23 – 25 BWG verwiesen.

2.3 Unterstützungsunterschriften

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung vorhanden sein und ist bei der Einreichung nachzuweisen. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei bereitgestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorgeschlagenen Bewerbers und als Wahlvorschlagsträger, der den Bewerber einreichen will, der Name der Partei einschließlich einer eventuell verwendeten Kurzbezeichnung bzw. bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nachzuweisen. Die Formblätter werden vor der Sammlung der Unterstützungsunterschriften vom Kreiswahlleiter mit diesen Angaben und dem Dienstsiegel versehen. Unterschriften auf anderen, nicht amtlichen Formblättern sind ungültig.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Be-

scheinigung der zuständigen Gemeindebehörde (Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde) darüber beizubringen, dass der Unterzeichner zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung im Wahlkreis wahlberechtigt war.

3. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen.

4. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.4 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 162 Chemnitz sind schriftlich mit dem gemäß § 34 BWO geforderten Anlagen dem Kreiswahlleiter bis spätestens 15. Juli 2013, 18:00 Uhr in der nachstehenden Dienststelle einzureichen (keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!)

Postadresse:

Stadt Chemnitz, Wahlbehörde,
09106 Chemnitz

Hausadresse:

Stadt Chemnitz, Wahlbehörde,
Getreidemarkt 3, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 488 – 1832,

Fax 0371 488 – 1897,

E-mail:

wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten der Wahlbehörde: montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am 15. Juli 2013 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Kreiswahlleiters vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags. Die Formblätter zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen (Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zu § 34 BWO) werden im Internet-Angebot der Landeswahlleiterin unter www.statistik.sachsen.de bereitgestellt oder können in der obigen Dienststelle des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 162 Chemnitz bezogen werden.

Die amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften von Kreiswahlvorschlägen (Anlage 14 zu § 34 Abs. 4 BWO) werden in der Dienststelle des Kreiswahlleiters bereitgehalten.

Die Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten erfolgte in gesonderter Bekanntmachung der Landeswahlleiterin im Sächsischen Amtsblatt Nr. 10 vom 7. März 2013.

Berthold Brehm //

Kreiswahlleiter
Wahlkreis 162 Chemnitz
Chemnitz, 13. März 2013

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 31/51/13/003

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Be-

schaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag mit einem Unternehmen – Wäschereileistung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz für 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/51/13/003: Beginn: 01.07.2013, Ende: 30.06.2014
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 23.04.2013,

10.00 Uhr, Bindefrist: 27.05.2013
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: keine
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/51/13/003: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderun-

gen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 21.03.2013
Abholung/Versand: 28.03.2013
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/51/13/003
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Vergabe Nr. 17/13/155

a) Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
c) Musikschule Chemnitz, Teilsanierung Erdgeschoss Altbau
d) Chemnitz, Gerichtsstraße 1, 09112 Chemnitz
f) **Los 10: Aufzug**
- 1 Stck. Aufzugsanlage gem. EN 81-1 und EN 81-70 als maschinenraumloser Personenaufzug mit getriebelosen Antrieb im Schachtkopf, schwingungsisoliert auf den Führungsschienen, behindertengerecht nach EN 81-70 und DIN 18024 Teil 1
- Tragfähigkeit: 675 kg bzw. 9 Personen
- Geschwindigkeit: 1,0 m/s
- Fahrtenzahl: 120 F/h
- Förderhöhe: 7,96 m
- Anzahl Haltestellen: 4
- Kabinenzugangsseiten: 2
- Anzahl Zugänge: 4 davon 3 auf einer Seite übereinander liegend
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Entscheidung über Planungsleis-

tungen: nein
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/17/13/155: Beginn: 10.06.2013, Ende: 28.04.2014
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/17/13/155: 10,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 21.03.2013
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 28.03.2013
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/13/155 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote 16.04.2013, 10.30 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Deutsch
q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 10/17/13/155: 16.04.2013,

10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
s) gemäß Verdingungsunterlagen
t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur ge-

setzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
v) 24.05.2013
w) Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz-er Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303